

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

**Münchener Sportclub e.V., Eberwurzstraße 28,
Bewerbung für das Bundesprogramm,
Hallenabriß sowie Errichtung einer Kaltlufthalle**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18723

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag des Münchener Sportclubs e.V. auf Förderung der geplanten Maßnahmen nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Inhalt	Darstellung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sowie Darstellung der Baumaßnahme des Münchener Sportclubs e.V. mit Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) wird beauftragt, sich für die Baumaßnahme des Münchener Sportclub e.V. (Errichtung einer Kaltlufthalle auf der vereins-eigenen Sportanlage an der Eberwurzstraße 28) beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für eine Förderung zu bewerben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Münchener Sportclub e.V., Kaltlufthalle
Ortsangabe	Eberwurzstraße 28

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

**Münchener Sportclub e.V., Eberwurzstraße 28,
Bewerbung für das Bundesprogramm,
Hallenabriß sowie Errichtung einer Kaltlufthalle**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18723

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Chancen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 666 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt, mit dem Kommunen dabei unterstützt werden, ihre Sportstätten zu erhalten und zu modernisieren. Der Projektaufruf wurde am 16.10.2025 veröffentlicht.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst auch Sporthallen. Bei Gebäuden steht hier vor allem die energetische Sanierung im Fokus. Bei der Modernisierung von Sportstätten sollen diese überwiegend öffentlich zugänglich bzw. außerhalb des Schulbetriebs öffentlich nutzbar sein. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Das Projekt des Münchener Sportclub e.V. (MSC) zur Errichtung einer Kaltlufthalle erfüllt nach Einschätzung des Referates für Bildung und Sport die Kriterien für eine Bewerbung beim Bundesprogramm in besonderer Weise. Dies wird nachfolgend im Rahmen dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Derzeit können Vereine keinen Antrag auf Förderung stellen und werden als sog. „Dritte“ im Verfahren gesehen. Aber auch bei den Vereinsbaumaßnahmen gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Vereinen mit geeigneten Projekten wurde daher vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und von den Sportbünden (in Bayern ist das der Bayerische Landessportverband – BLSV) empfohlen, sich mit ihrer Kommune in Verbindung zu setzen. Von dieser Möglichkeit hat der Münchener Sportclub e.V. Gebrauch gemacht, da der Verein zusammen mit der Landeshauptstadt München nicht in der Lage war, im Rahmen der Vereinsförderung seine seit dem Jahr 2010 stillgelegte Sporthalle zu sanieren oder alternative Planungen bei einem Hallenabriß am selben Standort voranzutreiben.

2. Vereinsdaten

Der Münchener Sportclub e.V. (MSC e.V.) wurde im Jahr 1896 gegründet und ist einer der ältesten und traditionsreichsten Hockey- und Tennisvereine in Deutschland. Der Verein besitzt an der Eberwurzstraße 28 eine eigene Sportanlage mit zwei Großspielfeldern sowie 11 Tennisfreiluftplätzen und eine 2-Feld-Tennishalle (ganzjährig in Betrieb), eine Winter-Traglufthalle (über 3 Freiplätze), zwei Padel-Spielfelder, ein Clubhaus mit Gaststätte, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen. Auf dem Gelände befindet sich auch eine Hockeyhalle, die seit dem Jahr 2010 behördlich gesperrt ist und seitdem außer Betrieb genommen ist. Der MSC e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchener Sportverein mit derzeit 1.578 Mitgliedern (davon 1.322 aktive Mitglieder). Zum 01.01.2025 weist der Gesamtverein folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand 01.01.2025	männlich	weiblich	divers	gesamt
Kinder bis 5 Jahre	36	30	0	66
Kinder von 6 - 13 Jahre	182	145	0	327
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	112	80	0	192
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	99	59	0	158
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	62	58	0	120
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	211	197	0	408
Erwachsene ab 61 Jahre	44	7	0	51
Passive	159	97	0	256
Gesamt	905	673	0	1578

Die Mitgliederzahlen des Vereins zeigen insgesamt eine steigende Tendenz (Vergleich aus dem Jahr 2020: 1219 Gesamtmitglieder, davon 905 aktive Mitglieder und aus dem Jahr 2023: 1437 Gesamtmitglieder, davon 1051 aktive Mitglieder). Der Anteil der aktiven weiblichen Mitglieder beträgt rund 44 %; der Kinder- und Jugendanteil liegt bei rund 44 % (immer gemessen an den aktiven Mitgliedern).

3. Hallensituation

Die noch auf der Anlage vorhandene kombinierte Hockey-/Tennishalle (Hans-Fleitmann-Halle) wurde - nach dem Einsturz einer Sporthalle in Bad Reichenhall im Jahr 2006 – hinsichtlich der Statik der Dachkonstruktion mehrfach überprüft und aus Sicherheitsgründen im Jahr 2010 behördlich gesperrt.

Der MSC beschloss damals, die Halle zu sanieren und ein Hockeyleistungszentrum zu installieren. Der MSC ist im Auftrag der Verbände vor Ort auch Träger des Bundesstützpunktes Hockey. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde deutlich, dass der MSC diese Maßnahmen als Vereinsbauprojekt nicht realisieren und finanzieren kann. Die Idee eines Hockeyleistungszentrums wurde dann vom Bayerischen Hockeyverband aufgegriffen und bei allen Trägern zur Entscheidung gebracht. Bund und Land hatten daraufhin nur einen reduzierten Zuschuss i. H. v. ca. 1,5 Mio. € in Aussicht gestellt, weil Hockey nur auf dem Feld olympisch ist. Mit Beschluss vom 05.10.2016 hat sich der Stadtrat gegen eine Förderung entschieden, weil die Landeshauptstadt München im Ergebnis mehr als 80 % der Baukosten und langfristig hohe Betriebskosten hätte tragen müssen.

Seit dem Jahr 2018 ist dann die Idee eines gemeinsamen Bundesstützpunktes Hockey und Tischtennis in einer neu zu errichtenden Halle entstanden. Weil Tischtennis eine olympische Hallensportart ist und Bayern eine hervorragende Kaderentwicklung junger Talente aufweist, wurde mit einem deutlich höheren Förderanteil von Bund und Land ge-

rechnet. Die Förderung seitens Bund und Land wurde bis heute verschoben. Der BTTV hatte die Maßnahme „Errichtung eines Hockey- und Tischtenniszentrums“ an den Bundesstützpunkten Hockey und Tischtennis in München erneut für die Bewilligungsplanung des Bundes im Jahr 2024 angemeldet. Seitens des Bundesministeriums des Innern wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das Vorhaben zurückgestellt und ggf. in mittelfristige Planung geschoben wird.

Auch der im Jahr 2023 erstmals überlegte Ansatz, die Sporthalle vorrangig für den Schulsport zu nutzen und mit Fördermitteln der Regierung von Oberbayern kommunal zu finanzieren, scheiterte aufgrund des fehlenden schulsportlichen Bedarfs im entsprechenden Stadtbezirk.

Der MSC sieht inzwischen Gefahr in Verzug in Bezug auf die stillgelegte Halle, was die Einsturzgefahr betrifft, und räumt dem Abbruch absolute Dringlichkeit ein.

4. Projektvorhaben

Mit dem Projektaufruf besteht nunmehr die besondere Möglichkeit, die Planung der Sporthalle neu zu beleben, die seit 2010 gesperrt ist und dies in Verbindung mit einem neuen und innovativen Ansatz einer Kaltlufthalle und mit nachhaltigen modularen Baukonzepten. Ziel ist wieder ein Zentrum für Sport als gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Integration im Stadtbezirk zu bekommen.

Die Kaltlufthalle orientiert sich an einer klassischen Dreifeldsporthalle ohne baulichen Unterteilungsmöglichkeiten. Das Raumprogramm besteht aus der Sportfläche inklusive Tribüne und Erschließungsflächen. Angegliedert sind Umkleiden und Sanitäreinheiten mit Abstellräumen. Ergänzt werden kann dieses Projekt durch Mehrzweckräume und Fitnessbereiche.

5. Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Barrierefreiheit

Eine Kaltlufthalle ist ungewöhnlich, aber innovativ. In Zeiten des spürbaren Klimawandels sind neue Wege zu gehen, Normen zu hinterfragen und flexibel zu agieren. Das Konzept geht von einem weitestgehend geschlossenen Holz-Kubus aus, der den Sonnenstrahleneintrag vermeidet, geschickte bauliche Lüftungsmöglichkeiten vorsieht und durch eine stark reduzierte Haustechnik Investitionen reduziert. Deswegen ist eine modulare Bauweise konzeptioniert. Die Nebenräume werden nicht integriert, sondern als eigenständige Bauwerke unter dem auskragenden Dach aufgestellt. Dies schafft klare Bereiche und Übergänge auch bzgl. Warm- und Kalträumen. Mit dieser Elementbauweise wird durch einen möglichst hohen Vorfertigungsgrad eine wirtschaftliche Lösung sichergestellt.

Die Fassade ist ebenfalls aus Holzelementen konzeptioniert. Neben der Nachhaltigkeit (Ökobilanz) ist das natürliche Material gut geeignet, die bauphysikalischen Herausforderungen einer Kaltlufthalle zu stemmen.

Durch konsequente Vermeidung von Fensterflächen wird die Sonneneinstrahlung reduziert, der große Dachüberstand unterstützt und reduziert dazu die Verwitterung. Lüftungsmöglichkeiten sind erforderlich und bedürfen einer aktiven Pflege und Kontrolle.

Für das Flachdach als Grundlage der extensiven Begrünung der Photovoltaikanlage wird als tragendes Element Vollwandträger aus Brettschichtholz vorgesehen. Mit den Nebenträgern gleicher Bauart werden Details vereinfacht.

Eine Kaltlufthalle benötigt aufgrund der Kondenswasserproblematik neben der planerischen Untersuchung und Simulation im Vorfeld in der Wartung und Kontrolle ein hohes Augenmerk. Innovation bedingt aber auch das Hinterfragen von Normen und Gewohnheiten.

Der Verein legt dabei großen Wert auf die sorgfältige Auswahl der verbauten Materialien und die spätere umweltfreundliche und nachhaltige Unterhaltung der Außenanlage. Das Sanierungsprojekt steht damit vollständig unter dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit. Zur wichtigen Barrierefreiheit gehört die konsequente Ebenerdigkeit für alle Räume und Erschließungen.

6. Sportfachliche und vereinsübergreifende Bedarfe

Der Bau einer Hockeyhalle ist am geplanten Standort sportfachlich sinnvoll und der Bedarf einer Hockeyhalle ist insgesamt stadtweit gegeben. Aufgrund dem bekannten Hallenmangel werden die Trainingszeiten und Spieltage für die Hallensaison (Oktober bis ca. April) über den ganzen Stadtraum organisiert. Dies kann künftig an einem Standort gebündelt werden.

Dazu kommt, dass der MSC aufgrund der Nähe zum Sportgymnasium an der Knorrstraße Ausbildungsstätte für die Förderklassen der Schule ist, die Anlage soll daher neben dem Vereinssport auch dem Schulsport zur Verfügung stehen.

Aus dem Stadtbezirk und den angrenzenden Stadtbezirken ist nicht nur der Hallenmangel bekannt, sondern auch das Fehlen von Mehrzweckräumen, speziell für Mütter und Kinder. Der MSC bietet bereits eine Ballsportschule an und entwickelt auch Angebote für Inklusion, beides findet im Außenbereich statt. Die Halle schafft es, den derzeit begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten zu begegnen und auch Möglichkeiten für den Ganztag zu schaffen. Es ist auch geplant, den Mehrzweckraum extern zu nutzen (z.B. durch die Volkshochschule).

7. Kostenschätzung und Finanzierung

Der MSC hat im Rahmen seines Antrags auf Bewerbung im Rahmen des Bundesprojektes eine Kostenprognose eingereicht. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 8.671.777 € brutto einschließlich Hallenabriss und eines Zuschlags von 15 % für Unvorhergesehenes und aufgrund der Planungsunschärfe.

Fiktiv erfolgt auf der Basis dieser Kostenschätzung eine Darstellung, wie sich die Finanzierung nach den geltenden Sportförderrichtlinien und nach dem Bundesprojekt darstellen würde.

Bei der Bundesförderung gelten hinsichtlich der Finanzierung folgende Besonderheiten: Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes, etwa aus Landesförderprogrammen, ist ausdrücklich erwünscht. Für diese Mittel gilt: Sie können den Eigenanteil der Kommune nicht ersetzen. Sie werden daher bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Abzug gebracht; deren Höhe bildet die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils (55%) und der maximalen Zuschusshöhe des Bundes (45%). Gleches gilt für Mittel sogenannter beteiligter Dritter, zu denen vorliegend der Verein als Eigentümer bzw. Nutznießer zählt.

Kommunen müssen ihre finanziellen Eigenanteile in Form von Geldleistungen und nach Maßgabe der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung von Bundesmitteln und der spätere Ausgleich mit kommunalen Mitteln ist nicht möglich.

Förderung nach den Sportförderrichtlinien der LHM

Zuschuss LHM	30 %	2.601.600	
Darlehen LHM	10%	867.200	
Zuschuss BLSV	12%	1.040.640	
Eigenanteil MSC	48%	4.162.560	nicht leistbar
Gesamtfinanzierung	100%	8.672.000 € (brutto)	

Kalkulierte Förderung nach dem Bundesprogramm

Gesamtfinanzierungsbedarf	100%	8.672.000 €	
Zuschuss BLSV	12%	1.040.640 €	
Eigenanteil Verein	10%	867.200 €	entspricht dem Mindesteigenanteil für BLSV-Förderung
Neue Bemessungsgrundlage für Bundesförderung und notwendigen kommunalen Eigenanteil laut den Förderbestimmungen		6.764.160 €	
Zuschuss Bund	45 %	3.043.872 €	Würde von LHM als Förderempfängerin an den Verein weitergeleitet.
Zuschuss LHM	55%	3.720.288 €	Dies entspricht 42,9 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs.

Der Verein kann den Mindesteigenanteil von 10 % der Gesamtsumme leisten, der gleichzeitig Voraussetzung für die Förderung des BLSV als auch der Landeshauptstadt München ist. Beide Anteile werden im Rahmen beider Beispielrechnungen eingebracht. Daher wurde auch nur der Mindestanteil der Kalkulation zugrunde gelegt.

Die Berechnungen zeigen zudem auf, dass eine „reguläre“ Finanzierung der Gesamtmaßnahme nach den geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien weiterhin nicht abbildungbar wäre.

Der Vergleich zeigt auch, dass der kommunale Anteil der Bezuschussung im Vergleich zur Berechnung nach dem Bundesprogramm um etwas mehr als 1,1 Mio. € höher ist, als dies bei der Zuschussgewährung nach den geltenden Sportförderrichtlinien der Fall wäre, dafür muss kein Darlehen ausgereicht werden.

Eine Antragstellung des Vereins sowie eine realistische Erfolgschance für die Realisierung des Gesamtprojektes wird ohne den Projektaufruf und einen entsprechenden Zuschlag nicht möglich sein.

Der Geschäftsbereich Sport sieht im vorliegenden Fall ein Alleinstellungsmerkmal für den Einzelfall, da die Sporthalle seit über 15 Jahren geschlossen ist, sämtliche Überlegungen des Vereins und der Landeshauptstadt München für eine Hallenbaumaßnahme bisher gescheitert sind und bei der nunmehr bestehenden Bauruine eine Gefahr für die Sicherheit nicht ausgeschlossen werden kann. Bezugsfälle zu anderen bestehenden oder beabsichtigten Hallenbauvorhaben sind daher aus heutiger Sicht ausgeschlossen. Zudem besteht

über mögliche Mittel aus dem Sonderprojekt die einmalige Chance, das Gesamtvorhaben nunmehr zu realisieren.

Die Finanzierung soll aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ erfolgen. Dazu stehen neben den jährlichen regulären Mitteln auch Mittel aus der Auflösung von Abspaltungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm zur Verfügung, da bereits durch Stadtratsbeschluss entschiedene Vereinsbaumaßnahmen nicht oder nur teilweise realisiert werden können.

Sollte die Bundesförderung nicht bei den erwarteten 45 % der Gesamtprojektkosten liegen und damit der kommunale Finanzierungsanteil rechnerisch höher liegen, behält sich die Landeshauptstadt München vor, hierzu nochmals gesondert einen Stadtratsbeschluss herbeizuführen. Ein Folgebeschluss des Stadtrats ist ohnehin aufgrund der Gesamtsumme der Bezugsschussung des Vereins notwendig.

8. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist für die Entscheidung über die Bewerbung am Bundesförderprogramm nicht gegeben.

9. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt sowie der Stadtkämmerei zur Kenntnis zugeleitet.

Für die Vereinsbaumaßnahmen steht dem örtlichen Bezirksausschuss 24, Feldmoching-Hasenbergl, ein Anhörungsrecht zu. Eine fristgerechte Zuleitung der Sitzungsvorlage war wegen der Terminsetzungen für das Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht möglich. Sollte eine Rückmeldung der jeweiligen Bezirksausschüsse bis zur Sitzung des Sportausschusses vorliegen, so wird diese in der Sitzung bekannt gegeben. Andernfalls wird der Stadtrat im Rahmen des Folgebeschlusses zu der jeweiligen Vereinsbaumaßnahme über die Stellungnahme des Bezirksausschusses informiert.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 23.11.2025 gehört und unterstützt den Vorschlag des Referates für Bildung und Sport, sich mit dem Hallenbau Projekt des MSC am Projektaufruf des Bundes zu beteiligen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

II. Antrag des Referenten

Die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) wird beauftragt, sich mit der Baumaßnahme des Münchener Sportclub e.V. (Errichtung einer Kaltlufthalle auf der vereinseigenen Sportanlage an der Eberwurzstraße 28) beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für eine Förderung zu bewerben.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck an:

die Gleichstellungsstelle für Frauen
die Stadtkämmerei
das Referat für Bildung und Sport – GL2
das Referat für Bildung und Sport – S
das Referat für Bildung und Sport – V
das Referat für Bildung und Sport – S – ST
an den Bezirksausschuss 24, Feldmoching, Hasenbergl

z.K.

Am.....